

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“

Die Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ setzt sich aus Mitgliedern einer Neonazi-Burschenschaft, der Gruppierung „Identitäre Bewegung“ sowie der Gruppen „Knockout 51“ und „Kollektiv 56“ zusammen, die in Thüringen, in anderen Ländern und in der Republik Österreich aktiv wurden.

Das Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung hat die Kleine Anfrage 8/94 vom 1. November 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Februar 2025 beantwortet:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Entstehung, Mitgliederstruktur, Mitgliederzahl und Umfeldzahl, Aufgabenverteilung, Führungsstruktur, örtlichen Herkunft und zum regionalen Aktionsschwerpunkt beziehungsweise zu regionalen Aktionsschwerpunkten der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ beziehungsweise deren möglichen Untergruppierungen vor und welche Angaben kann sie hierzu machen?

Antwort:

Bei „Kontrakultur Erfurt“ handelt es sich um eine erlebnisorientierte Aktionsgruppe mit regionalem Schwerpunkt in der Landeshauptstadt Erfurt. Die Gruppierung trat erstmals im Sommer 2021 in Erscheinung. Das Personenpotential bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich und ist männlich geprägt. Es wird davon ausgegangen, dass zwei Personen, die bereits an mehreren Aktionen der Gruppierung beteiligt waren, die Führungsrolle einnehmen. Zur Aufgabenverteilung innerhalb der Gruppierung liegen der Landesregierung keine weitergehenden Erkenntnisse vor.

2. In welchen anderen extrem rechten Gruppierungen waren oder sind die Mitglieder der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ aktiv?

Antwort:

Die Mitglieder waren bei den rechtsextremistischen Gruppierungen „Antikapitalistisches Kollektiv“, „Nationaler Aufbau Eisenach“ und „Kollektiv 56“ aktiv. Ferner weisen Mitglieder von „Kontrakultur Erfurt“ Verbindungen zur Hooligan-Gruppierung „Jungsturm“ und der rechtsextremistischen Kampfsport-Gruppierung „Knockout 51“ auf. Darüber hinaus sind Kontakte zu erwiesenen rechtsextremistischen Burschenschaften und der „Jungen Alternative Thüringen“ bekannt.

3. In welchem Umfang fand oder findet nach Kenntnis der Landesregierung eine Mitwirkung beziehungsweise ein Übergang der Mitglieder der Gruppierung „Identitäre Bewegung Thüringen“ in beziehungsweise zu der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ statt?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse zu einer wechselseitigen Mitwirkung oder einem Übergang von Mitgliedern zwischen den genannten Gruppierungen vor.

4. Welche Aktivitäten der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ in Thüringen und darüber hinaus seit deren Entstehen – mindestens also seit dem Sommer des Jahres 2021 – wurden der Landesregierung bekannt und welche Veranstaltungen (Treffen, Vorträge, Konzerte, Liederabende und so weiter) wurden nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zeitraum von der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ beziehungsweise den in diesem Zusammenhang aktiven Personen aus anderen rechten Gruppierungen organisiert (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortlichkeiten in den Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme)?

Antwort:

Eine Auflistung bekannter Aktivitäten ergibt sich aus der Anlage.

5. An welchen Aktivitäten anderer rechter Gruppierungen haben Mitglieder der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ seit deren Entstehen nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortlichkeiten in den Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme, sowie Erkennbarkeit oder Nichterkennbarkeit als Mitglied der Gruppe)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wegen welcher Straftaten wurden seit dem Jahr 2021 Ermittlungen gegen Mitglieder der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ beziehungsweise gegen die Strukturen der Gruppierung oder weiteren Untergruppierungen zuzurechnenden Personen nach Kenntnis der Landesregierung eingeleitet oder geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort und Delikt)?
7. Welche spezifischen Kenntnisse liegen der Landesregierung über die Beteiligung von Mitgliedern der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ an Körperverletzungshandlungen (insbesondere über Tatbegehung, Opferauswahl und Opferanzahl) in der Landeshauptstadt Erfurt vor?

Antwort zu den Fragen 6 und 7:

Es liegen Erkenntnisse vor, dass Personen, die der Gruppierung zugerechnet werden, jeweils mit Rohheitsdelikten im einstelligen Bereich und im niedrigen einstelligen Bereich strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Im Übrigen sind auf die Fragestellung bezogene Vorfälle Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Abs. 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 Thüringer Datenschutzgesetz) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Aktenzeichen: 2 EO 386/13).

8. Auf welche Immobilien beziehungsweise Grundstücke haben nach Kenntnis der Landesregierung die Mitglieder der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ oder weiterer Untergruppierungen Zugriff beziehungsweise welche Immobilien sind im Besitz von der Gruppierung beziehungsweise deren möglichen Untergruppierung zuzurechnenden Mitgliedern oder diese unterstützenden Personen und finden dort entsprechende Treffen statt (falls nein, wo finden entsprechende Treffen des benannten Personenkreises statt)?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

9. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ oder deren möglicher Untergruppierungen zu extrem rechten Strukturen in anderen Ländern sowie außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in der Republik Österreich, vor (bitte auflisten nach Struktur, Ort, Land beziehungsweise Staat und Art der Verbindung)?

Antwort:

Verbindungen von „Kontrakultur Erfurt“ zu anderen Gruppierungen ergeben sich aus der tabellarischen Auflistung.

| Struktur | Ort | Land/Staat | Art der Verbindung |
|--|-------------------|-------------|---|
| „Identitäre Bewegung“ | keine Angaben | Österreich | Kontakt |
| „Identitäre Bewegung“ | keine Angaben | Deutschland | Verbindungen |
| „Sachsengarde“ | Sachsen | Deutschland | Gemeinsame Aktionen |
| „Reconquista 21“/ehemals „Wackre Schwaben“ | Baden-Württemberg | Deutschland | Teilnahme an Aktionen von „Reconquista 21/ehemals „Wackre Schwaben“ |

10. Welche Angaben kann die Landesregierung zu Kontakten von Mitgliedern der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ zur Partei Alternative für Deutschland machen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Kontakte zwischen Mitgliedern der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ zur Partei „Alternative für Deutschland“ bestehen. Jedoch unterstützen Mitglieder der Partei „Alternative für Deutschland“ Aktionen der Gruppierung in den sozialen Medien. Auf dem Bundeskongress der Jungen Alternative am 15. Oktober 2022 betonte Björn Höcke in seinem Grußwort, dass sich die Junge Alternative nicht an einer Organisation wie der „Jungen Union“ (JU), welche die Grundprinzipien des Grundgesetzes anerkennt, orientieren sollte, sondern sich die erwiesenen rechtsextremistische „Identitäre Bewegung“ (IB) zum Vorbild nehmen sollte: „Mehr IB wagen und niemals JU werden“.

11. An welchen Aktivitäten der Partei Alternative für Deutschland haben Mitglieder der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ seit deren Entstehen nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität und Verantwortlichkeiten in den Strukturen, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme, sowie Erkennbarkeit oder Nichterkennbarkeit als Mitglied der Gruppe)?

Antwort:

| Datum | Ort | Aktion | Verantwortlichkeiten in den Strukturen | Erkennbarkeit/Nichterkennbarkeit als Mitglied der Gruppe |
|------------|--------|------------------------|--|--|
| 12.11.2022 | Erfurt | Versammlung mit Aufzug | Teilnahme | Erkennbarkeit |
| 31.08.2024 | Erfurt | Kundgebung | Teilnahme | Nichterkennbarkeit |

12. Liegen der Landesregierung Kenntnisse vor, wonach Mitglieder von „Kontrakultur Erfurt“ in Räumlichkeiten der Partei Alternative für Deutschland, insbesondere in Parteiräumlichkeiten, aber auch Räumlichkeiten des Landtags oder Wahlkreisbüros von Abgeordneten, aktiv wurden?

Antwort:

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

13. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ermittlungen im Zusammenhang mit der Gruppe „Knockout 51“ wegen Bildung einer kriminellen beziehungsweise einer terroristischen Vereinigung gegen ein oder mehrere Mitglieder der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ das Gefahrenpotential, das von dem entsprechenden Personenkreis ausgeht, auch im Zusammenhang mit etwaigen Bezügen zur Partei Alternative für Deutschland?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen. Im Übrigen wird zu den genannten Gruppierungen auf die Ausführungen im Thüringer Verfassungsschutzbericht 2024 (Seiten 32 ff. und 52 ff.) verwiesen. Der Bericht kann auf der Internetseite des Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung abgerufen werden.

14. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der Gruppierung „Kontrakultur Erfurt“ oder weiterer Untergruppierungen zu studentischen Verbindungen und Burschenschaften in Thüringen vor, einschließlich jener, die als „nichtextremistisch“ eingeordnet werden (bitte auflisten nach Struktur, Ort, Umfang und Art der Verbindung)?

Antwort:

Der Fragestellung entsprechende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Maier
Minister

Anlage*

Endnote:

- * Auf einen Abdruck der Anlage wird verzichtet. Die Anlage steht unter der oben genannten Drucksachennummer elektronisch im Abgeordneteninformationssystem und in der Parlamentsdokumentation unter der Internetadresse www.parldok.thueringer-landtag.de zur Verfügung. Die Fragestellerin, die Fraktionen und die Landtagsbibliothek erhalten je ein Exemplar der Anlage in der Papierfassung.

Anlage:

Aktivitäten der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" in Thüringen und darüber hinaus seit dem Sommer 2021

| Datum | Ort | Aktivität | Verantwortlichkeiten in den Strukturen |
|--------------|--|---|---|
| Juli 2021 | Erfurt, Nord | Graffiti „White Boy Summer“ | Durchführung |
| Oktober 2021 | Erfurt, Stadtgebiet | Plakatierung "Grenzen dicht! Gesellschaftsexperimente verhindern! Hilfe vor Ort leisten - Grenzen konsequent schließen - Frieden und Sicherheit in Europa wahren!" | Durchführung |
| 15.01.2022 | Erfurt, Petersberg | Banneraktion "Grenzen schützen – Festung Europa jetzt" mit Pyrotechnik und Flugblättern | Durchführung |
| Februar 2022 | Erfurt, Büro der Organisation „Die Falken“ | Banneraktion "Linksextrremen Strukturen den Hahn zudrehen" | Durchführung |
| 30.04.2022 | Erfurt, MDR-Landesfunkhaus | Banneraktion "Verharmlosung - Relativierung - Verschweigen - Wann reden Sie über linke Gewalt?" mit Flugblättern im Nachgang des Überfalls auf den Thor-Steinar-Laden in Erfurt | Durchführung |
| 27.08.2022 | Erfurt, Nähe Thüringer Staatskanzlei | Banneraktion "Kein CSD in unserer Stadt" mit Flugblättern | Durchführung |
| 03.10.2022 | Gera | Banneraktion "Unser Volk zuerst - Autarkie - Souveränität - Remigration" im Rahmen der Demonstration vom 03.10.2022 in Gera | Durchführung |
| 12.11.2022 | Erfurt, Stadtgebiet | Banneraktion "Unser Volk zuerst - Autarkie - Souveränität - Remigration" im Rahmen der Demonstration vom 12.11.2022 in Erfurt | Durchführung |
| 06.12.2022 | Erfurt, Straße der Nationen | Banneraktion "Grenzen schützen - Leben retten † 05.12.2022" im Nachgang des Messerangriffs auf zwei Mädchen am | Durchführung |

Anlage:

Aktivitäten der Gruppierung "Kontrakultur Erfurt" in Thüringen und darüber hinaus seit dem Sommer 2021

| | | | |
|--------------|-----------------------------|---|--------------|
| | | 05.12.2022 in Illerkirchberg (BW) | |
| Februar 2023 | Erfurt, Stadtgebiet | Plakatierung "Unser Volk zuerst - Autarkie - Souveränität - Remigration" | Durchführung |
| 15.04.2023 | Erfurt, Anger | Plakataktion „Remigration statt Angsträume - Erfurts Innenstadt wieder sicher machen“ | Durchführung |
| 18.06.2023 | Erfurt, Petersberg | Banneraktion „Stolz statt Pride“ | Durchführung |
| Januar 2024 | Erfurt, Straße der Nationen | Banneraktion „Die Ampel vom Hof jagen – 15. Januar alle nach Berlin!“ | Durchführung |
| 22.04.2024 | Gera, Elsterbrücke | Banneraktion „Remigration statt Angstzonen“ | Durchführung |
| Juni 2024 | Gera, Rathaus | Banneraktion „Remigration schützt unsere Kinder“ | Durchführung |
| 30.06.2024 | Eisenach | Wanderung und Banneraktion „Deutsch“ | Durchführung |
| 24.08.2024 | Erfurt, Flughafen | Banner- und Flugblattaktion „Ab 2025 erster Remigrationsflughafen“ | Durchführung |